

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 467 „WOHNPARK REDNITZAU“

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 (1) BauGB / BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
Q 67	<p><u>Stadtheimatspflegerin Frau Barbara Ohm, Falkenstraße 21 a, 90766 Fürth:</u></p> <p>Aus heimatpflegerischer Sicht bestehen Einwände gegen die sehr schematische und phantasielose Anordnung der einzelnen Gebäude: „Wenn ein so großes Areal neu geplant, sollte die Chance genutzt werden, der neuen Anlage ein individuelles Gesicht zu geben.“</p> <p>Folgende Anregungen werden seitens der Stadtheimpflege gemacht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da die ehemalige Humbser- Brauerei ein herausragendes und stadtbildprägendes Baudenkmal ist, muss mit ihr sehr sorgfältig umgegangen werden, d.h. die geplante „Mischnutzung“ muss unbedingt denkmalverträglich konzipiert werden. - Die Qualität der Architektur der Neubauten an der Schwabacher Straße soll sich auch an den hochwertigen Altbauten gegenüber orientieren. - Die auf Seite 13 der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes eingeräumten Ausnahmeregelungen hinsichtlich Dachform, Dachneigung, Dachdeckung und Fassadengestaltung sollen restriktiv gehandhabt werden. - Alle Neubauten sollen dem Baukunstbeirat vorgelegt werden. 	<p>Die städtebauliche Struktur wurde unter Berücksichtigung des städtebaulichen Kontextes sehr sorgfältig geprüft und entwickelt. Der individuelle Charakter der Einzelgebäude ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.</p> <p>Bei den Anregungen handelt es sich um Informationen, die für die Erstellung des Bebauungsplanes nicht relevant sind. Der Bebauungsplan schafft städtebauliches Planungsrecht, und kann keine qualitativen Einzelvorgaben zu den Gebäuden festlegen. Der Baukunstbeirat wird während der Baugenehmigungen bei Problemen eingeschaltet.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, sind aber für den Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplanes nicht relevant. Die diesbezüglichen Anregungen zielen zu einem erheblichen Teil auf nachgeordnete bauordnungsrechtliche Verfahren und werden daher an das Hochbauamt / Bauaufsicht (einschließlich Untere Denkmalschutzbehörde) weitergeleitet.</p> <p>Der Einwand kann somit nur zum Teil berücksichtigt werden.</p>